

## Patientenvertretung

### OÖ Patientenvertretung



4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
0732-77 20-142 15  
[ppv.post@ooe.gv.at](mailto:ppv.post@ooe.gv.at)

## Notariate und Rechtsanwaltskanzleien

### Österreichische Notariatskammer



1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20  
01-402 45 09-0  
[kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at)

### Österreichischer Rechtsanwaltskammertag



1010 Wien, Wollzeile 1-3  
01-535 12 75-0  
[office@oerak.at](mailto:office@oerak.at)

Ihre Vertrauensärztin\*ihre Vertrauensarzt kann Sie bei der Errichtung einer Patientenverfügung unterstützen.



## Erwachsenenschutzverein

### VertretungsNetz Zentrale



1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG  
01-330 46 00  
0676-83308-1188 (Telefonische Beratung)

[verein@vertretungsnetz.at](mailto:verein@vertretungsnetz.at)

[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

Über die Zentrale erfahren Sie auch die Zweigstellen der Bundesländer.

### VertretungsNetz Standorte Oberösterreich

#### Linz

4020 Linz, Gruberstraße 6/1.Stock  
0732-65 65 10  
[linz.ev@vertretungsnetz.at](mailto:linz.ev@vertretungsnetz.at)

#### Mühlviertel

4020 Linz, Gruberstraße 6/1.Stock  
0732-90 80 05  
[muehlviertel.ev@vertretungsnetz.at](mailto:muehlviertel.ev@vertretungsnetz.at)

#### Ried

4910 Ried, Stelzhamerplatz 8/2  
07752-815 76  
[ried.ev@vertretungsnetz.at](mailto:ried.ev@vertretungsnetz.at)

#### Steyr

4400 Steyr, Tomitzstraße 1a/1. OG  
07252-417 78  
[steyr.ev@vertretungsnetz.at](mailto:steyr.ev@vertretungsnetz.at)

#### Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 30/2  
07672-270 87  
[voecklabruck.ev@vertretungsnetz.at](mailto:voecklabruck.ev@vertretungsnetz.at)

#### Wels

4600 Wels, Rennbahnstr 15/2. Stock  
07242-687 87  
[wels.ev@vertretungsnetz.at](mailto:wels.ev@vertretungsnetz.at)



# Mein Wille zählt

## Patientenverfügung und weitere Vorsorgemöglichkeiten

## Selbst vorsorgen

Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Schlaganfall, Autounfall oder Demenz.

Sie können sich nicht mehr mitteilen.

Wer vertritt Sie dann?

Wie können Sie dafür vorsorgen?

## Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist ein Dokument. Darin beschreiben Sie, welche medizinischen Behandlungen Sie ablehnen. Die Patientenverfügung kommt zur Anwendung, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Es gibt zwei Formen:

- Die **verbindliche** Patientenverfügung hat strenge Formvorschriften. Zur Errichtung müssen Sie sich ärztlich und juristisch beraten lassen. Sie ist für Ihr Behandlungsteam verbindlich.
- Jede **andere** Patientenverfügung ist weniger formstreu. Sie dient Ihrem Behandlungsteam als Orientierungshilfe.

Informationen für die Errichtung einer Patientenverfügung erhalten Sie bei der Patientenvertretung.

*Kontakt siehe Rückseite.*

Bitte bringen Sie, wenn möglich, Ihre Patientenverfügung zu einer Behandlung im Krankenhaus mit und legen Sie diese vor!

Eine **Vollsorgevollmacht** oder **Erwachsenenvertretung** können Sie errichten bei:

Erwachsenenschutzvereinen, Notariaten oder Rechtsanwaltskanzleien.

*Kontakte siehe Rückseite.*

## Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht legen Sie vertraglich fest, wer Sie wie vertritt. Ihre Vertretung spricht für Sie, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

## Gewählte Erwachsenenvertretung

Mit einer gewählten Erwachsenenvertretung legen Sie vertraglich fest, wer Sie wie vertritt. Ihre Vertretung spricht für Sie, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Der Unterschied zur Vorsorgevollmacht: Sie müssen bei der Errichtung nicht mehr voll entscheidungsfähig sein.

## Gesetzliche Erwachsenenvertretung

Wenn Sie keine Vertretung bestimmt haben, kann Sie eine Person aus Ihrem Angehörigenkreis vertreten. Dazu muss sich diese als gesetzliche Erwachsenenvertretung registrieren lassen. Danach spricht diese Person für Sie, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

## Gerichtliche Erwachsenenvertretung

Wenn keine der oben beschriebenen Vertretungsformen möglich ist, wird das Gericht verständigt. Das Gericht prüft, ob eine gerichtliche Erwachsenenvertretung bestellt werden muss. Das kann eine Person aus dem Angehörigenkreis oder eine fremde Person sein.

## Häufige Fragen

### Wann brauche ich eine Vertretung?

Nur wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können, brauchen Sie eine Vertretung.

### Wann ist der richtige Zeitpunkt vorzusorgen?

Solange Sie entscheidungsfähig sind, können Sie selbst Ihre Vertretung bestimmen und auch eine Patientenverfügung erstellen. Es ist sinnvoll, dies frühzeitig zu tun.

### Können mich meine Kinder ohne weiteres vertreten?

Für eine Vertretung benötigt eines Ihrer Kinder dafür eine offizielle Urkunde (Vorsorgevollmacht/Erwachsenenvertretung).

### Kann ich auch verhindern, dass mich meine Kinder vertreten?

Ja, Sie können auch festlegen, wer Sie nicht vertreten soll.

### Wo kann ich meine Vertretung regeln?

Beim Erwachsenenschutzverein, in einem Notariat oder in einer Rechtsanwaltskanzlei.

### Wie viel kostet das ungefähr?

Das Gesetz sieht bei Erwachsenenschutzvereinen folgende Gebühren vor:

- Vorsorgevollmacht 95 EUR
- Gewählte Erwachsenenvertretung 60 EUR
- Gesetzliche Erwachsenenvertretung 50 EUR
- bei Hausbesuchen zusätzlich 25 EUR

Notariate und Rechtsanwaltskanzleien verrechnen frei.

### Ist eine Patientenverfügung notwendig, wenn ich eine Vertretung habe?

Nicht zwingend. Sie können aber in einer Patientenverfügung angeben, welche Behandlungen Sie grundsätzlich ablehnen. Dies hilft ihrer Vertretung, eine Entscheidung nach Ihren Wünschen zu treffen.